LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

10.11.2022
Drucksache 8/1863

öffentlich

Aktuelle Debatte
–

Fraktion AfD

Ist der Verfassungsschutz noch in guter Verfassung?

Es wird beantragt, zur 15. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 17./18. November 2022 eine Aktuelle Debatte zum oben genannten Thema durchzuführen.

Begründung

Es besteht Anlass zur Sorge, dass der gesetzliche Kernauftrag der Verfassungsschutzbehörde zunehmend mehr aus dem Blick gerät und sie stattdessen als politisches Machtinstrument und zur Meinungskontrolle missbraucht wird.

Zweck des Verfassungsschutzes ist der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.[1] Dem dient er durch Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die auf die Beseitigung oder Außergeltungsetzung zentraler Verfassungsgrundsätze gerichtet sind.[2]

Indes fokussiert der Verfassungsschutz neuerdings Handlungen und Äußerungen, die vermeintlich zu harte Kritik an Politik und staatlichem Handeln formulieren. So wurde erstmals im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für den Beobachtungszeitraum 2021 der Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ aufgenommen. Erkennbar richtet sich der Verfassungsschutz auf die Erfassung der Kritiker an den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. In der Berichterstattung nimmt die Beobachtung der Beteiligung an Versammlungen und Spaziergängen breiten Raum ein. Einbezogen sind dabei auch Sachverhalte im Rahmen der legitimen Proteste, die

[1] § 1 Abs. 1 VerfSchG-LSA.
[2] § 4 Abs. 1 Nr. 1 VerfSchG-LSA i.V.m. § 5 Abs. 1 lit. c), Abs. 2 VerfSchG-LSA.

(Ausgegeben am 10.11.2022)

zwar nicht als links- oder rechtsextremistisch kategorisiert werden können, bei denen die Teilnehmer aber - so der Verfassungsschutz - „in unbotmäßiger, verfassungsschutzrelevanter Weise“ gegen Repräsentanten des Staates „agitieren und diese verächtlich machen“, indem sie etwa „pauschal und diffamierend“ den Vorwurf erheben, diese „nutzten und missbrauchten die Corona-Pandemie dazu, die Bürgerinnen und Bürger zu entrechten und zu überwachen.“[3] Das zeige sich laut Verfassungsschutz an der „Rückbesinnung auf das Protestgeschehen der Wendezeit von 1989“, die starke Identifikation als „Ostdeutsche“ und die „Konstruktion von vermeintlichen Parallelen zwischen 1989 und heute“.[4] Anstoß nimmt der Verfassungsschutz dabei etwa an der Verwendung des Motivs der „2. Wende“, wenn von „Montagsdemonstrationen“ gesprochen wurde, „Lichter und Kerzen mitgebracht“ werden sollten, „Wir sind das Volk“-Rufe angestimmt wurden oder für die musikalische Untermalung der Demonstrationen beispielsweise das Lied „Freiheit“ des Interpreten Marius Müller-Westernhagen ausgewählt wurde.[5]

Das weckt Erinnerungen an ein Rechtsverständnis, wie es im DDR-Straftatbestand der „Staatsverleumdung“ bzw. „Öffentlichen Herabwürdigung“ Ausdruck fand, der ebenfalls Kritik an der „staatlichen Ordnung“ oder an „staatlichen Organe, Einrichtungen oder gesellschaftliche Organisationen“, aber auch an „deren Tätigkeit oder Maßnahmen“ (sic!) mit Gefängnis bedrohte. Strafbewehrt war dabei ausdrücklich auch das Äußern von Kritik an den Verantwortlichen.

Bislang galt aber in der Bundesrepublik wie in allen aufgeklärten parlamentarischen Staaten der Grundsatz, dass Politiker und Staat in dem gesetzlich gesetzten Rahmen Kritik an ihrer Arbeit und ihren Entscheidungen hinzunehmen haben, auch wenn sie fundamental ausfällt oder als ungerecht empfunden wird. Das ist gemeinhin das gute Recht jedes Bürgers, zumindest in der Demokratie als solcher.

Nach Auffassung der antragstellenden Partei lässt die Definition des neuen Phänomenbereichs Exaktheit vermissen und auch die Verankerung in der gesetzlichen Ermächtigung des Verfassungsschutzes. Der Bürger kommt damit in die unhaltbare Situation, nicht wissen zu können, wann er durch die Äußerung von Kritik an Regierungspolitik in das Visier des Verfassungsschutzes geraten könnte. Diese Unsicherheit stellt eine Gefahr für die politische Meinungs- und Willensbildung und stellt eine Gefährdung der Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung selbst dar. Tatsächlich läuft das alles zu dem Projekt zusammen: Delegitimierung des Bürgers.

[3] Verfassungsschutzbericht 2021, Pressefassung, S. 122.
[4] Ebd., S. 129.
[5] Ebd., S. 129.

Hierbei tritt die Gefahr eines „Funktionärsstaates“ deutlich hervor, in dem Amtsinhaber, flankiert von Medien und unterstützt durch „Nichtregierungsorganisationen (NGOs)“, mittels Zuhilfenahme von Geheimdienstlern dem Bürger mitteilen, wie weit seine Kritik zu gehen hat.

Besonders problematisch wird diese Entwicklung dann, wenn, wie jetzt unlängst aus Presseberichten bekannt geworden ist, durch den Verfassungsschutz selbst hunderte als rechtsextrem eingestufte Accounts in den sozialen Medien betrieben werden.[6] Mag sein, dass diese Praxis, wie durch Fachvertreter des Verfassungsschutzes freimütig eingeräumt wird, schlicht als der technisch mögliche Teil der „Zukunft der Informationsbeschaffung“ anzusehen ist.[7] Die Grenze der Erfassung und Abwehr bestehender extremistischer Bestrebungen wird hierbei aber bedenklich überschritten. Der Verfassungsschutz darf keine Gesinnungsschnüffelei betreiben, erst recht sollte er nicht überhaupt erst verfassungsschutzrelevante Handlungen provozieren.[8] Staatsrechtler sehen das zu Recht kritisch - und bemängeln nicht zuletzt, dass dazu bereits ausreichende Rechtsgrundlagen fehlen.[9] Vor allem aber gilt: Ein so (miss-) verstandener Verfassungsschutz kann nicht mehr dem demokratischen Rechtsstaat dienen, sondern trägt zu dessen Gefährdung bei.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz

[6] sueddeutsche.de vom 19.09.2022, Allein unter falschen Freunden, https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/verfassungsschutz-rechtsextreme-social-media-telegram-virtuelle-agenten-reichsbuerger-coronaleugner-rassismus-antisemitismus-verschwoerungsideologie-e222942/?reduced=true (Abruf am 04.11.2022).

[7] Wortbeitrag auf der Fachtagung des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt zu „Extremismus in Zeiten der Pandemie“ am 21.09.2022, Magdeburg.

[8] sueddeutsche.de vom 19.09.2022, Allein unter falschen Freunden, s.o.

[9] NZZ vom 22.09.2022, Der deutsche Verfassungsschutz betreibt rechtsextreme Fake Accounts, https://www.nzz.ch/international/verfassungsschutz-spaeht-mit-hunderten-fake-accounts-extremisten-aus-ld.1703769 (Abruf am 04.11.2022).